

Natürlich mit uns.

## Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Buxtehude GmbH  
Ziegelkamp 8  
21614 Buxtehude

im Folgenden „**Stadtwerke Buxtehude**“ genannt

und

Name, Vorname  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort  
Kunden-Nr.

im Folgenden „**Kunde**“ genannt,

### Vorbemerkung

Der Kunde wird durch die Stadtwerke Buxtehude mit Energie versorgt. Ziel dieser Abwendungsvereinbarung ist die Verhinderung der Strom- bzw. Gassperrung zu Bedingungen, die für beide Seiten wirtschaftlich zumutbar sind. Die Inhalte des Energieliefervertrags werden hierdurch nicht verändert.

### § 1 Ratenzahlung

- (1) Der Kunde ist zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung mit einem Betrag von **XXX,XX Euro** trotz Mahnungen in Verzug. Einwände gegen die dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Forderungen sind vom Kunden innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung gem. § 118b Abs. 7 Satz 3 EnWG in Textform zu erheben.
- (2) Kommt die Vereinbarung mit mehr als einem Kunden zustande, so schulden diese den Betrag gemeinsam als Gesamtschuldner.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, diesen Betrag in X monatlichen Raten zu zahlen. Zinsen oder sonstige Gebühren hierfür fallen gegenüber den Stadtwerken Buxtehude nicht an.
- (4) Die erste Rate ist am TT.MM.JJJJ zu zahlen. Die weiteren Raten sind jeweils bis zum 01. eines Monats (Zahlungseingang bei den Stadtwerken Buxtehude) zu zahlen.

Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ      XX,XX €
2. Rate	TT.MM.JJJJ      XX,XX €
3. Rate	TT.MM.JJJJ      XX,XX €
4. Rate	TT.MM.JJJJ      XX,XX €

Natürlich mit uns.

5. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX €
6. Rate	TT.MM.JJJJ	XX,XX €

- (5) Sofern der Kunde die Raten pünktlich bezahlt, werden die Stadtwerke Buxtehude keine Vollstreckung wegen der Forderungen, die von dieser Vereinbarung erfasst sind, einleiten. Ausgebrachte Vollstreckungen bleiben jedoch bestehen und ruhen, solange die Vereinbarungen eingehalten werden.
- (6) Der Kunde ist berechtigt zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten.
- (7) Zahlt der Kunde eine Rate nach § 1 Abs. 3 zu spät, nicht oder nicht vollständig, wird die noch offene Restforderung (der noch offene Restbetrag) sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich eine weitere Stundung in Textform gewährt wird. § 3 dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

## § 2 Weiterversorgungspflicht bei Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen

- (1) Der Versorger ist verpflichtet, den Kunden nach den diesem Versorgungsverhältnis zugrundeliegenden vertraglichen Bedingungen weiter zu versorgen, solange der Kunde die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag (z.B. Abschlagszahlungen, Nachforderungen auf Grundlage der Jahresverbrauchsabrechnung) erfüllt.
- (2) Nach dem bestehenden Liefervertrag bestehen derzeit laufende Zahlungsverpflichtungen in Höhe monatlich XXX,XX Euro. Dieser Betrag wird jeweils am 01. eines jeden Monats fällig. Die Zahlungen gelten immer für den jeweils Liefermonat. Der Betrag bleibt so lange festgesetzt, bis die Stadtwerke Buxtehude einen anderen Betrag mitteilen. Jahresverbrauchsabrechnungen werden zwei Wochen nach Zugang beim Kunden fällig.

## § 3 Folgen bei Verstoß

- (1) Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten nach § 1 und § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, dürfen die Stadtwerke Buxtehude die Energieversorgung unterbrechen. Die Unterbrechung kann auch durch einen Dritten erfolgen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung unverhältnismäßig gegenüber der Pflichtverletzung des Kunden sind.

Die Unterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn zu befürchten ist, dass hierdurch eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen eintritt. Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Versorgungsunterbrechung sind den Stadtwerken Buxtehude in Textform an Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, E-Mail [zahlungsverkehr@stadtwerke-buxtehude.de](mailto:zahlungsverkehr@stadtwerke-buxtehude.de) mitzuteilen.

- (3) Absatz 1 gilt auch nicht, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Dies hat der Kunde darzulegen.
- (4) Die Stadtwerke Buxtehude kündigen eine Unterbrechung nach Abs. 1 **acht Werkstage** im Voraus an. Die Ankündigung erfolgt in Textform und wenn möglich zusätzlich auch elektronisch in Textform.
- (5) Die Berechtigung der Stadtwerke Buxtehude, die Energieversorgung wegen anderer als der in dieser Vereinbarung genannten Gründe zu unterbrechen, wird von dieser Vereinbarung nicht eingeschränkt.

Natürlich mit uns.

#### § 4 Annahmeveraussetzungen, Beginn und Ende der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn der Kunde die Annahme des Angebots erklärt. Die Erklärung der Annahme erfolgt gegenüber der Stadtwerke Buxtehude in Textform.
- (2) Die Annahme kann jederzeit bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung erfolgen.
- (3) Die Vereinbarung beginnt mit Zugang der Annahme des Kunden.
- (4) Die Vereinbarung endet mit Zahlung der letzten Rate oder vollständiger Zahlung des Restbetrages.

#### Verbraucher haben folgendes Widerrufsrecht

##### Widerrufsbelehrung

###### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutige Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Wiederrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an

Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161 727-555, E-Mail zahlungsverkehr@stadtwerke-buxtehude.de

###### Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der gestundete Betrag sofort zur Zahlung fällig, soweit Sie ihn noch nicht beglichen haben.

....., den .....

....., den .....

.....

.....

Stadtwerke Buxtehude GmbH

Kunde